

Kleine Anfrage

des Abg. Fabian Gramling CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Kraftwerk Walheim und Bedeutung
für die Stromversorgung im Land**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Reservekraftwerken werden potenzielle Stromengpässe in Baden-Württemberg derzeit ausgeglichen?
2. Welche Auswirkungen wird das neue Engpassmanagementverfahren an der deutsch-österreichischen Grenze (EPM DE-AT) auf die Stromversorgung in Baden-Württemberg haben?
3. Welche Auswirkungen hat das EPM DE-AT auf die Ausweisung der weiteren Systemrelevanz der Kraftwerksblöcke in Walheim?
4. Wie beurteilt sie das Kohlekraftwerk Walheim mit Blick auf die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz (CO₂-Bilanz) in Baden-Württemberg?
5. Ist ihr bekannt, wie die EnBW Energie Baden-Württemberg AG das Kohlekraftwerk Walheim hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit beurteilt?
6. Bis wann können die Kraftwerksblöcke in Walheim stillgelegt werden?

05. 07. 2018

Gramling CDU

Begründung

Die Transnet BW GmbH beantragt seit 2013 bei der Bundesnetzagentur erfolgreich die Ausweisung der Systemrelevanz der von der EnBW Baden-Württemberg AG betriebenen Kraftwerksblöcke in Walheim. Dieses ist als Reservekraftwerk in den vergangenen Jahren für strombedingte Redispatch-Einsätze im Starkwind-Starklast-Szenario sowie in Starklastzeiten mit geringer Erzeugung aus Erneuerbaren Energien benötigt worden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das neue Engpassmanagementverfahren an der deutsch-österreichischen Grenze (EPM DE-AT) im süddeutschen Raum eine neue Beurteilung des Gefährdungsszenarios für die Netzstabilität notwendig macht. Diese Beurteilung könnte die Systemrelevanz verschiedener Kraftwerke in Süddeutschland infrage stellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. August 2018 Nr. 6-4548/98/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen Reservekraftwerken werden potenzielle Stromengpässe in Baden-Württemberg derzeit ausgeglichen?

Laut den aktuellen, von der Bundesnetzagentur bestätigten Bedarfsanalysen der Übertragungsnetzbetreiber sind folgende Kraftwerke in Baden-Württemberg Teil der Netzreserve:

Kraftwerk		Leistungen
EnBW AG – Heizkraftwerk Altbach/Deizisau	ALT HKW 1	433
EnBW AG – Dampfkraftwerk Marbach am Neckar	Marbach III DT	263,5
EnBW AG – Dampfkraftwerk Marbach am Neckar	Marbach III GT (solo)	85
EnBW AG – Dampfkraftwerk Marbach am Neckar	Marbach II GT	77,4
EnBW AG – Rheinhafendampfkraftwerk Karlsruhe	RDK 4S	353
EnBW AG – Heizkraftwerk Heilbronn	HLB 5	125
EnBW AG – Heizkraftwerk Heilbronn	HLB 6	125
EnBW AG – Kraftwerk Walheim	WAL 1	96
EnBW AG – Kraftwerk Walheim	WAL 2	148

Tabelle: Kraftwerke der nationalen Netzreserve in Baden-Württemberg
(Quelle: Übertragungsnetzbetreiber)

2. Welche Auswirkungen wird das neue Engpassmanagementverfahren an der deutsch-österreichischen Grenze (EPM DE-AT) auf die Stromversorgung in Baden-Württemberg haben?

Es ist davon auszugehen, dass die Einführung des Engpassmanagements an der deutsch-österreichischen Grenze (EPM DE-AT) eine Reduzierung der Nord-Süd-Flüsse über die Grenze DE-AT bewirkt. Hierdurch werden Zeiträume mit potenziellen Überlastungen von Leitungen auch innerhalb Deutschlands reduziert und damit auch kritische Netzsituationen in ihrer Häufigkeit und in ihrem Umfang. Resultierend ist von weniger Gegenmaßnahmen (insbesondere Redispatch) auszugehen.

3. *Welche Auswirkungen hat das EPM DE-AT auf die Ausweisung der weiteren Systemrelevanz der Kraftwerksblöcke in Walheim?*

In den aktuellen Bedarfsanalysen 2018/19 ist das EPM DE-AT bereits berücksichtigt. In den entsprechenden Analysen werden zur Deckung des sich ergebenden und seitens der Bundesnetzagentur bestätigten Bedarfswerts im Zeithorizont bis t+3 (März 2021) auch die Kraftwerksblöcke in Walheim als Kraftwerke der potenziellen Netzreserve herangezogen. Die Systemrelevanz von Block 1 und Block 2 in Walheim ist aktuell bis 12 Monate nach Einführung des EPM DE-AT, längstens jedoch bis zum 31. März 2020 genehmigt worden. Die Ausweisung der weiteren Systemrelevanz u. a. auf Basis der Ergebnisse der Bedarfsanalysen obliegt den Übertragungsnetzbetreibern und bedarf der Bestätigung durch die Bundesnetzagentur.

4. *Wie beurteilt sie das Kohlekraftwerk Walheim mit Blick auf die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz (CO₂-Bilanz) in Baden-Württemberg?*

Als systemrelevantes Kraftwerk trägt Walheim zur Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems bei. Aufgrund der sehr geringen Einsatzzeiten ist die Auswirkung auf die CO₂-Bilanz nur marginal.

5. *Ist ihr bekannt, wie die EnBW Energie Baden-Württemberg AG das Kohlekraftwerk Walheim hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit beurteilt?*

Die EnBW hat im Jahr 2013 die beiden Blöcke des Kohlekraftwerks Walheim wegen fehlender Wirtschaftlichkeit zur Stilllegung angemeldet.

6. *Bis wann können die Kraftwerksblöcke in Walheim stillgelegt werden?*

Aktuell ist die Stilllegung bis zum Ablauf des unter 3. genannten Zeitraums verboten, sofern ein Weiterbetrieb technisch und rechtlich möglich ist.

Die Ausweisung einer weiteren Systemrelevanz obliegt gemäß § 13 b EnWG dem systemverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber und muss von der Bundesnetzagentur genehmigt werden.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär